

28.01.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der FDP „Fußball vor Gewalt schützen – Straftäter endlich wirksam ausschließen“ (Drs. 16/4820)

Fußballfans und Stadionbesucher vor Pauschalverurteilungen schützen – Ursachen für Gewalt suchen, Prävention fördern, Fanprojekte ernstnehmen

I Sachverhalt

Seit mehreren Jahren wird das Thema Gewalt rund um Fußballspiele intensiv in der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft und der Politik diskutiert. Auch der Landtag NRW beschäftigte sich in dieser Wahlperiode mehrfach mit dem Thema. Dabei wurde intensiv über die Auswirkungen der Gewalt debattiert. Es wurden im Rahmen der parlamentarischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen immer wieder gute Lösungsansätze aufgezeigt. Zum Teil wurden daraus Lösungswege entwickelt, die erst zur laufenden Saison beschritten wurden: Die Aufstockung der Mittel zur Gewaltprävention, die die DFL und der DFB erst letztes Jahr in die Wege geleitet haben, muss nun erst einmal ihre Wirkung entfalten können und anschließend evaluiert werden. Die differenziertere Herangehensweise der Fußballverbände an die unterschiedlichen Probleme ist grundsätzlich zu begrüßen. So hat die DFL jüngst mit der Aussteigerinitiative „Exit“ eine Kooperation gestartet, um die „aktive Fanarbeit der Vereine“ im Bereich Rechtsextremismus zu unterstützen.

Am 07. März 2013 wurde im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Landtag NRW der Antrag der Fraktion der FDP „Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen“ von Experten begutachtet. In diesem Antrag forderte die FDP bereits, dass „sog. Meldeauflagen konsequent“ verhängt werden und „die Staatsanwaltschaften regelmäßig [...] sog. beschleunigte Verfahren nach §§ 417 ff. StPO“ einleiten sollten. Die anwesenden Experten der Anhörung stellten fest, dass Meldeauflagen und Schnellverfahren stark in die Grundrechte der betroffenen Personen eingreifen können und deshalb einer besonderen Verhältnismäßigkeitsprüfung unterliegen. Besonders viel Kritik zog das Mittel der Stadion-

Datum des Originals: 28.01.2014/Ausgegeben: 29.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

verbote auf sich, denn hier reicht bereits ein dem Verein (oder dem DFB) mitgeteilter polizeilicher Verdacht aus, um ein solches Verbot zu verhängen.

Die Forderungen aus dem FDP-Antrag fanden im parlamentarischen Verfahren keine Mehrheit; der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Weitestgehend einig zeigten sich die Fraktionen hingegen hinsichtlich der immensen Bedeutung der Fanprojekte und deren Arbeit für die Gewaltprävention. In Folge der Anhörung wurde die Wertschätzung der Fanprojekte und der Fankultur sowie die Wichtigkeit, sie zu unterstützen, durch fünf parlamentarische Anträge verschiedener Fraktionen untermauert. Die Sachverständigen regten in der Anhörung zudem an, dass die beteiligten Akteure den Weg des Dialoges suchen und dass Polizei und Politik Transparenz für ihre Entscheidungen herstellen sollten.

Die Gelegenheit eines Dialogs ergab sich am 18. und 19. Januar 2014 auf dem 2. Fankongress in Berlin. Hier diskutierten über 700 Fans aus dem gesamten Bundesgebiet mit Polizeivertreten, Fanprojekten, Vertretern des DFB, Wissenschaftlern und Vereinen gemeinsam. Themen waren dabei u.a. Gewaltprävention, mangelnde Fehlerkultur der Polizei und Selbstregulierung der Fan-Szene. Leider nahm der derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Ralf Jäger, das Gesprächsangebot der Fanvertretungen nicht an. Die Wortwahl der Absage wurde zudem von den Fanvertretern scharf kritisiert: Die pauschalisierten Aussagen des Schreibens könne man nur als „Kampfansage“ an die Fans begreifen. Seitens der Fans und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG) wird in diesem Zusammenhang schon lange gefordert, dass die Politik die eigene Rhetorik kritisch hinterfragt und klären sollte, welche Rolle sie in diesem Kontext weiter zu spielen gedenkt.

Dabei ist das Mittel des Dialogs nicht bei allen Vorfällen die ideale Lösung. Die massiven Gewalttaten vom 18. Januar 2014 in Köln am Rande des Testspiels zwischen dem 1. FC Köln und FC Schalke 04 zeigen, dass es Menschen gibt, die Gewalt suchen und dies auch fernab des Vereinsgeländes austragen. Dieses Phänomen kennt man aus den 90er Jahren, als sich Hooligans oft auch außerhalb der Stadien verabredeten, um Gewalt gegeneinander auszuüben. Die brutale Schlägerei in Köln darf allerdings nicht den differenzierten Blick sowohl auf die sehr heterogene Fan-Szene als auch die einzelnen (vorwerfbaren) Handlungen verstellen. Zwischen solchen Gewaltdelikten und der extrovertierten Art der Unterstützung diverser Ultragruppierungen gegenüber ihren Vereinen, z.B. durch Spruchbänder, ausgefallene Choreographien, Schwenkfahnen, Dauergesänge, bengalische Feuer, Rauchbomben, Papierschnipsel, Wunderkerzen, Lärminstrumente und große Fahnen, muss klar unterschieden werden. Natürlich stoßen sie mit der Darstellung ihrer Begeisterung und Emotionen auch an Grenzen, wenn sie gegen Sicherheitsvorschriften, Regeln, Verordnungen und gesetzliche Normen verstoßen. Doch solche Verstöße müssen ganz andere Konsequenzen nach sich ziehen als schwere Gewaltdelikte. Unterschiedliche Taten müssen unterschiedlich geahndet werden und jede Tat muss einzeln nachgewiesen werden, denn in Rechtsstaaten gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung.

Die deutschen Stadien zählen weltweit zu den sichersten. Hinlänglich bekannt ist auch, dass ein Besuch des Oktoberfestes weitaus gefährlicher ist, als ein Spiel der Bundesliga im Stadion zu verfolgen. Rund 10.000 von 7 Millionen Besuchern werden jährlich beim Oktoberfest verletzt, während der ZIS-Jahresbericht 2012/13 788 Verletzte unter den 18 Millionen Stadionbesuchern zählt. Dennoch vermitteln vor allem Innenpolitiker und Teile der Medienlandschaft den Eindruck, es gäbe ein erhebliches Sicherheitsproblem rund um den Fußballsport. Diese Darstellung und die Hysterie in der Debatte sind allerdings Teil des Problems, denn gerade dadurch fühlt sich der kleine Teil gewaltbereiter Fans angehalten, entsprechende Bilder für die Medien zu produzieren. Im Vergleich zum Oktoberfest werden auch viel mehr freiheitsentziehende Maßnahmen und Strafverfahren in Verbindung mit Fußballspielen eingeleitet. Aus der Summe der Strafverfahren und der freiheitsentziehenden Maßnahmen wer-

den dann Prüffälle für Stadionverbote. Laut ZIS-Bericht von 2011/12 führten 15.400 Prüffällen zu insgesamt 1.035 Stadionverboten. Viele dieser Stadionverbote werden im Nachhinein prozessual wieder aufgehoben.

Um die Frage eines grundsätzlichen Gewaltproblems bei Fußballveranstaltungen beantworten zu können, bedarf es nach Meinung unabhängiger Experten neben Erkenntnissen zur Zusammensetzung der gewaltbereiten Szene(n) insbesondere empirischer Untersuchungen zu den Ursachen sowie zur Qualität und Quantität von gewalttätigem Verhalten aus gesamtgesellschaftlicher Sicht.

II. Der Landtag stellt fest:

- 1.) Der Landtag NRW ist bestürzt über die massiven Gewalttaten vom 18. Januar 2014 in Köln und begrüßt die Distanzierung von den Gewaltakten durch die Organisation des Fankongresses.
- 2.) Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und kann nicht alleine durch polizeiliche Maßnahmen gelöst werden. Es bedarf fundierter und wissenschaftlicher Analysen über die Wirksamkeit von Präventionsarbeit bzw. restriktiven Maßnahmen wie Meldeauflagen, Schnellverfahren und Stadionverbote.
- 3.) Die Forderung nach immer mehr pauschalen Repressionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Spielen der deutschen Fußball-Ligen durch die Politik ist kontraproduktiv. Sie verstärken das Misstrauen vieler Fans in den Rechtsstaat, in die Politik und in die Polizei. Durch pauschale (Vor-)verurteilungen, Allgemeinverfügungen, Mutmaßungen, Überwachungsmaßnahmen und Vorgehen gegen „Nichtstörer“ wird abweichendes Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft erst provoziert.
- 4.) Die verhärteten Fronten zwischen Polizei und Fans müssen aufgebrochen und ihr Verhältnis zueinander auf ein neues, konstruktives Fundament gestellt werden. Hier ist die Politik als Vermittler gefragt und muss zunächst für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Fans und Polizei sorgen.
- 5.) Die Ultra-Bewegung spielt grundsätzlich eine positive Rolle in der Fußballfankultur, da sie sich insbesondere kritisch mit Diskriminierung und Kommerzialisierung im Fußball auseinandersetzt.
- 6.) Das Prinzip „In dubio pro reo“ muss in einem Rechtsstaat auch für die Ermittlungen sowie für Datenerfassung, -weiterleitung und -auswertung rund um den Fußball gelten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1.) den Berichten der Fanprojekte und Aussagen von Fans zukünftig Platz in Nachbesprechung von Polizeieinsätzen bei Fußballspielen einzuräumen und den Hinweisen auf polizeiliches Fehlverhalten konsequent nachzugehen, dieses transparent aufzuarbeiten, gegebenenfalls zu kritisieren sowie daraus Handlungsanweisungen für künftige Einsätze abzuleiten.

- 2.) die zum Teil erst kürzlich eingeleiteten Präventionsmaßnahmen gründlich auszuwerten, entsprechende Ergebnisse zusammenzutragen und vorerst auf neue restriktive Maßnahmen sowie weitergehende Überwachungsmaßnahmen (z.B. eine „Intensivtäterdatei“) zu verzichten.
- 3.) mehr Dialogbereitschaft mit der Fußballfanszene zu zeigen und einen Fankongress in NRW, angelehnt an den 2. Fankongress am 18. und 19. Januar 2014 in Berlin, in NRW durchzuführen.
- 4.) zu prüfen, wie weit die Forderungen und Vorschläge des fortgeschriebenen „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) von 2012 bereits umgesetzt wurden, und den Landtag in einem Bericht über das Ergebnis zu informieren.
- 5.) eine empirische Untersuchung über die Ultra-Bewegung in Auftrag zu geben, um die veralteten und defizitären Kenntnisse durch eine differenzierte Betrachtung zu ergänzen.

Dr. Joachim Paul
Nicolaus Kern
Frank Herrmann
Daniel Düngel

und Fraktion